

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)

vom 8. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2026)

zum Thema:

YAAM Young African Art Market

und **Antwort** vom 24. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26603
vom 8. Juli 2026
über YAAM Young African Art Market

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf dem rund 8000 m² großen Gelände des YAAM (Young African Art Market – Das Zentrum für Subkultur Musik und urbanen Lifestyle) An der Schillingbrücke 3, 10243 Berlin, wird aktuell ein Provisorium errichtet, um die Spundwand zur Spree abzusichern, die stark sanierungsbedürftig ist. Das YAMM darf deshalb seit ein paar Jahren einige Quadratmeter nicht mehr nutzen. Wie ist der aktuelle Stand?

Antwort zu 1:

Die Uferbefestigung am rechten Ufer der Spree-Oder-Wasserstraße km 19.3 bis 19.65 (YAAM) ist einsturzgefährdet und wird deshalb zurzeit durch den Einbau einer wasserseitig angeordneten Spundwand und Sandauffüllung zwischen Sicherungswand und Altuferbefestigung gesichert. Die Arbeiten sind Stand Juli 2026 im Bereich des Stralauer Ufers hinsichtlich der Spundwandarbeiten und der Hinterfüllungsarbeiten abgeschlossen. Der Rückbau der alten Uferwand im Bereich YAAM steht aus.

Frage 2:

Ist die Spundwand am YAAM-Grundstück sanierungsfähig oder muss sie durch einen Neubau ersetzt werden?

Antwort zu 2:

Die Uferbefestigung muss als Ersatzneubau in der alten Uferlinie neu gebaut werden. Infolge der fortgeschrittenen Alterung ist die Sanierung nicht möglich.

Frage 3:

Trifft es zu, dass die Federführung für die Planung und Umsetzung der Gesamtmaßnahme weiterhin bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abteilung V liegt?

Antwort zu 3:

Ja.

Frage 4:

Wie erfolgt die Abstimmung mit den für Wasserstraßen zuständigen Bundesbehörden?

Antwort zu 4:

Die Sofortsicherung gemäß Antwort auf Frage 1 wurde durch mündliche und schriftliche Abstimmungen mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel (WSA) in Art und Lage abgestimmt.

Die Neubaulösung wird im Zuge der fortlaufenden Planung mit dem WSA ebenso abgestimmt werden, um die strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung zu erhalten.

Frage 5:

Ist die Maßnahme im Haushalt auskömmlich finanziert? Wie hoch sind die Kosten; wer trägt die Kosten?

Antwort zu 5:

Nach derzeitigem Stand sind die erforderlichen Haushaltsmittel auskömmlich veranschlagt. Die Kosten für die vorbereitenden Sicherungsmaßnahmen werden aus Landesmitteln finanziert (Kapitel 0740, Titel 72830). Die Finanzierung der Neubaumaßnahme ist durch die Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980, Titel 72830) vorgesehen. Die Maßnahme ist Bestandteil der Uferneubaumaßnahmen im Abschnitt der Spree-Oder-Wasserstraße zwischen Kilometer 17,8 und 22,0. Die derzeitige Kostenschätzung für den Neubau des betreffenden Uferabschnitts beläuft sich auf rund 11 Mio. Euro.

Frage 6:

Wer ist der Auftragnehmer der Maßnahme?

Antwort zu 6:

Die Sofortsicherung erfolgt durch die Firma Züblin Spezialtiefbau.

Frage 7:

Wie viele Quadratmeter entfallen während der Maßnahme?

Antwort zu 7:

Während der Maßnahme entfallen zeitweilig 1.200 m² Wasserfläche, die der Sicherung der Alt-Uferbefestigung dienen und geschätzt 2.000 m² Hallenfläche.

Frage 8:

Werden nach der Absicherung die abgetrennten Quadratmeter für die Nutzung durch das YAAM wieder hinzukommen?

Antwort zu 8:

Nach der Sofortsicherung wird der Zustand der Halle bewertet und davon abhängig ein möglichst großer Teil der Halle und der Freiflächen dem Nutzer wieder zugänglich gemacht.

Frage 9:

Wie ist der Stand zu einem 30jährigen Mietvertrag zwischen YAAM und dem Bezirk?

Antwort zu 9:

Zum Mietvertrag liegt dem Senat ein Entwurf des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg zur Stellungnahme vor.

Frage 10:

Wann kann die Halle, die statisch mit der Spundwand in Zusammenhang steht, saniert werden?

Antwort zu 10:

Halle und Alt-Uferbefestigung sind konstruktiv infolge der Verankerung der Alt-Uferbefestigung verbunden. Derzeit läuft die Planung der Rückbaukonzeption der alten Spundwand. Hierdurch würde die Koppelung beider Bauwerke entfallen. Die Planung muss geprüft und vom Prüfstatiker bestätigt werden. Erfolgt die Bestätigung, wäre im Anschluss der Arbeiten eine beschränkte Nutzung in Abstimmung mit der Bauaufsicht möglich. Die Sanierung der Halle, bedingt durch die oben genannten Punkte, könnte dann nach gegenwärtiger Einschätzung ab Ende 2026/ Anfang 2027 begonnen werden.

Berlin, den 24.07.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt